

ANLAGE ZUR INHALTLICHEN VERTIEFUNG

Landschaftskonzept Münchner Norden

Interpretation der Leitbildkarte

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel
Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach

Juli 2006

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Schönbrunner Str. 17 - 84028 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
e-mail: landschaftsbuero@t-online.de

BÜRO DARMSTADT:
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf
☎ 06154/695547 - Fax 695548
landschaftsbuero.da@t-online.de

Anmerkung zur Planungsebene des Leitbilds

Das **landschaftliche Leitbild** stellt die **übergeordneten Zielvorstellungen** für den Untersuchungsraum dar. Dabei versteht sich das landschaftliche Leitbild als **langfristige Zielaussage**, die dazu dient, die für das vorliegende Gutachten relevanten Nutzungen im Raum zu ordnen, Nutzungskonflikten damit wirksam entgegenzusteuern und Entwicklungschancen zu eröffnen. Außerdem dient das landschaftliche Leitbild als wichtige Grundlage für die **gemeindeübergreifende Entwicklung** des Landschaftsraums.

Interpretation der Leitbildkarte

Naherholung

Der gesamte Untersuchungsraum außerhalb der zusammenhängend bebauten Siedlungsbereiche soll der ansässigen Bevölkerung als Naherholungsraum zur Verfügung stehen!

Ein wesentliches Hindernis für eine verstärkte Aneignung des Raums als Naherholungsgebiet stellt sein hoher Zerschneidungsgrad dar. Zahlreiche, stark befahrene Verkehrswege durchziehen das Gebiet, führen zu einer „Kammerung“ des Raums und behindern damit das Erleben der Landschaft in ihrem räumlichen Zusammenhang.

Das landschaftliche Leitbild legt daher ein hohes Gewicht auf ein durchgängiges, für Radfahrer, Rollerblader, Fußgänger etc. gleichermaßen barrierearmes System von attraktiven Wegeverbindungen, die zu einer erhöhten Durchgängigkeit des Raums für die Freizeitnutzung beitragen.

Die Wegeverbindungen des landschaftlichen Leitbilds greifen vorhandene Wege (z.B. auch Münchner Radring) und Strukturen auf und verknüpfen diese miteinander. Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem System der historischen Kanäle zu.

Wichtige Ziel- und Ausgangspunkte der Wegebeziehungen sind die Siedlungsschwerpunkte mit ihren Infrastruktureinrichtungen (U- und S-Bahnhöfe) sowie die Erholungsschwerpunkte des Gebiets.

Die **Erholungsschwerpunkte**, zu denen z.B. die Schleißheimer Schlösser mit ihren Parkanlagen oder die Badeseen des Gebiets gehören, bilden die Hauptanziehungspunkte für die Naherholungsnutzung im Gebiet. Hier findet Erholungsnutzung in räumlich konzentrierter Form statt. Die Infrastruktur dieser Erholungsschwerpunkte muss auf größere Besuchermengen ausgerichtet sein. Während die meisten Erholungsschwerpunkte des landschaftlichen Leitbilds diese Funktion bereits erfüllen, besteht z.B. für den Fröttmaninger Berg bzw. den Feldmochinger Anger entsprechender Entwicklungsbedarf (z.B. verbesserte Erschließung, Förderung der Attraktivität). Der Feldmochinger Anger ist Teil eines städtischen Grünzugs. Seine Funktion als (künftiger) Erholungsschwerpunkt erklärt sich aus seiner unmittelbaren räumlichen Zuordnung zu großen Wohnquartieren. Ziel ist es, durch ein entsprechendes Angebot, intensivere Erholungsnutzungen von der ökologisch sensiblen Gebieten (z.B. Panzerwiese) hierher zu verlagern.

Planungen der Stadt Garching sehen zusätzlich einen kleinflächigen Erholungsschwerpunkt nordwestlich der Fröttmaninger Heide vor, der den Bedarf des Stadtteils Hochbrück an Erholungsflächen (z.B. Sportplatz) decken soll.

Zur weiteren Aufwertung des Gebiets in seiner Funktion als Naherholungsraum sieht das Leitbild vor, besonders geeignete Räume (geringer Verlärmungsgrad, günstige Erreichbarkeit,

ansprechendes Landschaftsbild, Belastbarkeit) in ihrer Erholungsfunktion zu stärken (= **Entwicklungsfunktion Naherholung**). Diese Räume sollen gleichzeitig zur Entlastung anderer attraktiver, aber weniger belastbarer Räume dienen.

Räume, die diese Voraussetzungen erfüllen, finden sich in größerem Umfang im Westen des Untersuchungsgebiets außerhalb des Lärmkorridors der A 99. Wegen der besonderen naturschutzfachlichen Hochwertigkeit des Schwarzhölzls und der sog. Regattastreuwiese sieht das landschaftliche Leitbild im Bereich nordwestlich der Regatta-Anlage keine Entwicklungsfunktion Naherholung vor. Als großflächige Bereiche mit Entwicklungsfunktion Naherholung sind außerdem das Bergl- und das Schweizerholz anzuführen. Die Wälder stellen sich in großen Teilbereichen als relativ gleichförmig Bestände dar, die den Ansprüchen eines abwechslungsreichen Erholungswaldes nur bedingt entsprechen.

Das Umfeld des Guts Hochmutting bietet ebenfalls günstige Voraussetzung zur Stärkung der Erholungsfunktion des Raums.

Daneben sollen auch der Freiraum zwischen Ober- und Unterschleißheim, die nicht bewaldeten Isarauebereiche östlich von Garching sowie das Umfeld des Erholungsschwerpunkts bei Garching-Hochbrück in ihrer Funktion als siedlungsnahen Räume für die naturbezogene Erholung aufgewertet werden.

Langfristig sieht das landschaftliche Leitbild auch im Bereich der noch in Betrieb befindlichen Deponien (Deponie Nordwest, Klärschlammdeponie) nördlich der A 99 eine Entwicklung zu Zwecken der naturbezogenen Erholungsvor.

Die Entwicklungsfunktion Naherholung sieht vorrangig eine Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten vor, so dass das Angebot an attraktiven, ruhigen und siedlungsnahen Räumen für eine landschaftsbezogene Naherholung im Gebiet verbessert werden kann.

Darüber hinaus zeigt die Leitbildkarte die **barocken Sichtachsen**, die aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung einer besonderen Berücksichtigung bedürfen.

Naturschutz

Im Untersuchungsgebiet gibt es Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten, denen aus naturschutzfachlicher Sicht eine überregionale, teilweise sogar eine landesweite Bedeutung zukommt. Im landschaftlichen Leitbild kommt diese hohe Wertigkeit durch die sog. „**Schwerpunktfunktion Naturschutz**“ zum Ausdruck. Dieser Vorrang der Naturschutzfunktion steht nicht im Widerspruch mit einer Nutzung der Flächen für die Naherholung. Im Gegenteil, das landschaftliche Leitbild weist diesen Flächen sogar eine Erholungsfunktion zu; allerdings ist hier nur eine extensive und mit den naturschutzfachlichen Belangen abgestimmte Erholungsnutzung wünschenswert.

Als großer zusammenhängender Komplex mit Schwerpunktfunktion Naturschutz bieten insbesondere die Fröttmaninger Heide (langfristig auch im derzeit gesperrten Nordteil), die Panzerwiese mit Hartlholz und Korbinianholz sowie die Heideflächen um Hochmutting sowohl für den Naturschutz als auch für die Naherholung ein enormes Potenzial. Ähnliches gilt für die Isarauwälder. Während die Auwälder gegenüber den dort üblichen Erholungsformen eine vergleichsweise hohe Störungstoleranz aufweisen, sind die Heidegebiete deutlich weniger belastbar. Der enorme Erholungsdruck – ausgehend z.T. von unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebieten – führt daher gerade auf diesen Flächen zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Naherholung.

Schwerpunktfunktion Naturschutz erfüllen im Gebiet außerdem das Schwarzhölzl mit den Feuchtwäldern an der Regattaanlage sowie die Allacher Lohe.

Aufgrund der intensiven Beanspruchung des Raums durch den Menschen, sind die hochwertigen Biotopbereiche vielfältigen Zerschneidungs- und Verinselungseffekten ausgesetzt. Das Risiko, dass die Lebensräume dadurch zunehmend an Qualität verlieren, ist groß. Zur Stabilisierung der Kerngebiete sieht das landschaftliche Leitbild daher die Aufwertung weiterer Teilgebiete vor. Dabei wird unterschieden zwischen Gebieten mit „Entwicklungsfunktion Naturschutz“ und solchen mit „Ergänzungs- und Pufferfunktion“.

Die **Entwicklungsfunktion Naturschutz** kennzeichnet die Teilgebiete, in denen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Entwicklung der Lebensraumfunktion im Vordergrund steht. Das heißt es handelt sich um Bereiche, die weiter aufgewertet werden sollten, um die Kerngebiete zu erweitern und zu stabilisieren. Diese Bereiche weisen aufgrund ihrer aktuellen Qualität ein hohes und rasch zu aktivierendes Entwicklungspotenzial auf. Die Art und Intensität der Erholungsnutzung gilt es in diesen Bereiche auf die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele abzustimmen. Als Bereiche mit wichtiger Entwicklungsfunktion Naturschutz sind im Gebiet insbesondere das Umfeld des Schwarzhölzls, das Bergl- und das Schweizerholz hervorzuheben sowie einige Teilflächen im Umfeld der Hochmuttinger Heiden, die Ausgleichsflächen für den Bau der Allianz Arena nördlich der Deponie Nordwest und langfristig (nach Abschluss des Deponiebetriebs) ebenso die Flächen der Deponie Nordwest und der Klärschlammdeponie.

Ergänzungs- und Pufferfunktion kommt solchen Flächen zu, die gegenwärtig zwar keine erhöhte naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen, infolge ihrer Lage aber dazu geeignet sind, schädliche Randeinflüsse (z.B. Eintragsrisiko) auf Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete zu mindern oder die Biotopverbundsituation im Gebiet allgemein zu verbessern.

Südlich Lohhof sollen die Flächen mit Ergänzungs- und Pufferfunktion den Biotopverbund zwischen Berglholz und Mallertshofer Holz aufwerten, zwischen Würmkanal und Feldmochinger See soll die Biotopverbundfunktion des Kalterbachs gestärkt werden. Den Flächen südöstlich der Regattaanlage kommt eine wichtige Pufferfunktion für den gesamten Schwarzhölzl-Bereich zu, gleichzeitig dienen sie der Verbesserung des Verbunds niedermoortypischer Lebensräume in der Fläche. Die nicht bewaldete Isaraue östlich des Schleißheimer Kanals dient als Pufferzone für den Auwaldgürtel. Hierzu gilt es möglichst auentypische Nutzungsformen anzustreben. Eine Reglementierung der Erholungsnutzung ist in den Bereichen mit Ergänzungs- und Pufferfunktion in der Regel nicht erforderlich.

Sowohl die Entwicklungsfunktion als auch die Ergänzungs- und Pufferfunktion Naturschutz beinhalten keinen flächenhaften Anspruch im Sinne einer andere Funktionen ausschließenden Schwerpunktsetzung. Vielmehr weisen sie die Gebiete aus, in denen vorrangig Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Entwicklung vorgenommen werden sollten.

Aufgrund des hohen Zerschneidungsgrads im Untersuchungsgebiet kommt der Verbesserung der Biotopverbundsituation allgemein eine hohe Bedeutung im landschaftlichen Leitbild zu. Es werden daher zusätzlich Bereiche mit erhöhter Biotopdichte gekennzeichnet, deren **Trittsteinfunktion** im Biotopverbund erhalten und optimiert werden soll. Ferner ist in einigen Bereichen die **Entwicklung eines ergänzenden Biotopverbunds** vorgesehen. In diesen Bereichen geht es darum bestehende Defizite im Biotopverbund zu mindern. So ist zum Beispiel eine Verbesserung der Biotopverbundsituation zwischen der Fröttmaninger Heide und den typischen Trockenstandorten der Isaraue anzustreben. Ebenso sollte nach Möglichkeiten zur Minderung der Barrierewirkung großer Straßen im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume gesucht werden.

Das landschaftliche Leitbild sieht außerdem die **Aufrechterhaltung und Entwicklung des Weideflächen und Triftwegesystems** vor. Ein funktionsfähiger Weideflächenverbund ist eine grundlegende Voraussetzung zur Sicherstellung der traditionellen Schafbeweidung der Heideflächen, stellt allerdings gerade infolge der hohen Nutzungskonkurrenz im Gebiet und des hohen Zerschneidungsgrads eine besondere Herausforderung für den Raum dar.